

Erscheint
wochentlich
einmal,
(Mittwoch.)



Inserations-
preis die
2spaltige Zeile
10 Pf., bei
2 maliger Auf-
nahme 10%
bei 3—5
maliger 20%
Rabatt.

Preis viertel-
jährlich 80 Pf.
durch die Post
bezogen 99 Pf.

Münsterberger Kreisblatt.

(Einundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 46.

Münsterberg, Mittwoch, den 18. November

1908.

[II. 3550.] Bei der am 7. November d. J. stattgefundenen Erstwahl eines Kreistags-Abgeordneten aus dem Wahlverbande der Großgrundbesitzer wurde der Großherzoglich Sachsische General-Direktor Lungershausen in Heinrichau gewählt. Münsterberg, den 7. November 1908.

[III. 716.] Der Landwirt und Leutnant d. R. Lachinsky in Neuallmannsdorf ist durch den Herrn Oberpräsidenten zum Amtsvorsteher dieses Bezirks ernannt worden. Münsterberg, den 7. November 1908.

[III. 719.] Der Gutsbesitzer Hermann Klinkert in Schlause ist zum Schöffen der Gemeinde Schlause gewählt und vereidigt worden. Münsterberg, den 7. November 1908.

[III. 735.] Der Wirtschafts-Inspektor Saßiger in Glambach ist als Gutsvorsteher-Stellvertreter des Gutsbezirks Glambach bestätigt und verpflichtet worden. Münsterberg, den 13. November 1908.

[12355.] Die Königliche Regierung zu Breslau hat zum Vorsitzenden des Schulvorstandes in der einen eigenen Schulverband bildenden Gemeinde Rittersdorf den Gemeindevorsteher Rückert in Rittersdorf und zu dessen Stellvertreter das Schulvorstandemitglied Gasthofbesitzer Hatzcher ebenfalls, beide für die Dauer der Mitgliedschaft im Schulvorstande ernannt, was ich hiermit im Anschluß an die Kreisblattbekanntmachung vom 14. v. Ms. — S. 191 — veröffentliche. Münsterberg, den 11. November 1908.

[III. 730.] Der Tischor Heinrich Walter ist als Gemeinde- und Gerichtsschreiber der Gemeinde Krallau vereidigt worden. Münsterberg, den 13. November 1908.

[IV. 206.] Der Haushalter Paul Liebetanz aus Polnisch-Neudorf ist als Kaufwart der Gemeinde Polnisch-Neudorf bestätigt und vereidigt worden. Münsterberg, den 14. November 1908.

[12581.] Der beim Großherzoglich-Sächsischen General-Direktor Lungershausen in Heinrichau gehörige Benzini-Motor-Wagen hat das Kennzeichen I. K. 145 erhalten. Münsterberg, den 17. November 1908.

Polizeiverordnung über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) wird mit Zustimmung des Provinzialrats für den Umfang der Provinz Schlesien verordnet wie folgt:

Der § 6 Absatz 1 der Polizeiverordnung über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage vom 9. März 1896 (Amtsblatt der Regierung in Breslau S. 120 ff. in Oppeln Seite 78 ff. in Liegnitz Seite 60 ff.) wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

„Das Aushängen und Ausstellen von Waren vor den Schaufenstern und in oder vor den Ladentüren während der Zeit des Hauptgottesdienstes ist verboten.“

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntigung in Kraft. Breslau, den 13. November 1908. D. P. I. 11386. Der Oberpräsident der Provinz Schlesien. gez. Graf Gediz.

[12570.] Vorstehende Polizeiverordnung bringt ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis. Ein Verhängen der Schaufenster während der Zeit des Hauptgottesdienstes ist also nicht mehr erforderlich. Münsterberg, den 17. November 1908.

Betrifft die Entlassung ausländischer Saison-Arbeiter.

[12556.] Ich mache darauf aufmerksam, daß die Inlandselegitationskarten für die Saisonarbeiter aus Russland und Österreich-Ungarn nach den geltenden Bestimmungen den letzteren gehören und deshalb nicht von den Arbeitgebern oder ihren Beamten einzuhalten werden dürfen. Die Ansicht, daß die Arbeiter ihre Legitationskarten nach Verlassen der Arbeitsstelle nicht mehr benötigen, ist irrig. Den zur Entlassung kommenden Arbeitern sind die Legitationskarten von den Arbeitgebern unversehrt wieder auszuhändigen, nachdem die für den Arbeitsort zuständige Ortspolizeibehörde die ordnungsmäßige Entlassung der Arbeiter auf der 3. Seite der Karte in der Rubrik „Umlaufreibungen“ unter Abdruck des Dienststempels beglaubigt hat. Entlassungsscheine des Arbeitgebers als solche sind unzulässig.

Die Aushändigung der Karten an die Arbeiter ist auch zur Erleichterung und Beschleunigung der eventl. nächstjährigen Legitimierung und polizeilichen Kontrolle geboten. Münsterberg, den 14. November 1908.

Immobilien-Mäller.

[11888] Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich unter Bezugnahme auf die Kreisblattverfügung vom 28. August 1900 Nr. 37 (J.-Nr. 6994), die Geschäftsbücher A und B der in ihren Bezirken vorhandenen Vermittelungsagenten für Immobilien-Verträge (Immobilienmäller) zu revidieren und mir von dem Ergebnis bis zum 15. Dezember d. J. Mitteilung zu machen.

Gehlauzeichen sind nicht erforderlich.

Münsterberg, den 4. November 1908.

[12411.] Der Herr Finanzminister und der Herr Minister des Innern haben dem Verein der preußisch-hessischen Staats- und Reichseisenbahn-Zademeister in Halle a. S. die Genehmigung erteilt, im Jahre 1909 zwei weitere Serien der für das Jahr 1908 bewilligten Geldlotterie zu Vereinwohlfahrtszwecken mit einem Spielpotential von 3000 Mk. bei jeder Serie auszuspielen. Die Genehmigung ist an die Bedingung geknüpft, daß die Lose in Preußen wie bisher nur bei den Vereinsmitgliedern abgesetzt werden dürfen.

Münsterberg, den 12. November 1908.

[12449.] Unter den Schweinen des Gutsbesitzers Petrus Welzel in Alt-Heinrichau ist der Metlauf ausgebrochen.

Münsterberg, den 14. November 1908.

[12451.] Bei dem Arbeiter Klepper in Schildberg ist ein Schwein wegen Metlauf notgeschlachtet worden.

Münsterberg, den 14. November 1908.

[12539.] Der Metlauf unter den Schweinen des Schmiedemeisters Wilhelm Ruschel in Alt-Heinrichau und des Stellenbesitzers Josef Seldel in Bessewitz ist erloschen.

Münsterberg, den 17. November 1908.

[12448.] Die Schweinepest unter den Schweinen des Gutsbesitzers Alfred Zodner in Tepliowoda ist erloschen.

Münsterberg, den 14. November 1908.

Der Landrat. Dr. Ritter.

Kath. St. allmägde, Knechte, Pferdeburschen

von 2 Personen ab besorgt
Vermittlungsstelle für ausländische Arbeiter
Louis Dzialoschinski, Breslau II.
Leichstraße 26. Telephon 8478.

Stellenvermittler.

Gänse!
ff. jung, fett Hafermaist sauber gerupft.
7—10 Pf. à Pf. 45—48 Pf. täglich
frisch geschlachtet vers. gegen Nachnahme,
August Grigall, Gänsemästerei,
Groß-Friedrichsdorf, Ostpreußen.

Das Dragoner-Regiment König Friedrich III.
(25 Schles.) Nr. 8 in Oels in Schlesien sucht zur Ein-
stellung Anfang Oktober f. J. noch Dreijährig-Freiwillige.
Junge, unbekraute Leute, welche Lust haben, bei
der Kavallerie zu dienen, können sich bei dem genannten
Regiment in Oels vorstellen.

Aufgebot.

Der Pfandschein Nr. 828 s den wir
unterm 19. Februar 1896 über den von
uns für Herrn Dr. med. Arthur Carl
Wilhelm Kruse prakt. Arzt in Eggersin —
jetzt in Tepliowoda — ausgesertigten Ver-
sicherungsschein Serie A Nr. 110995 vom
1. April 1891 und über den von uns für
den Genannten auf den Namen „Elisabeth
Kruse“ ausgesertigten Versicherungsschein,
Serie A Nr. 119975 vom 15. August 1893
ausgestellt haben, ist uns als verloren ange-
zeigt worden. Wir fordern hiermit zur An-
meldung etwaiger Ansprüche bezüglich des
bezeichneten Pfandscheines auf mit der An-
kündigung, daß, wenn innerhalb dreier Monate,
von heute ab gerechnet, ein Berechtigter sich
nicht melden sollte, der Pfandschein gemäß
Punkt 15 bzw. 9 der Versicherungsbe-
dingungen für nichtig erklärt werden wird.
Leipzig, den 21. September 1908.

Allgemeine Renten-, Kapital- und
Lebensversicherungsbank. Teutonia.
Dr. Bischoff. Dr. Korte.